

Antragsmappe

**zur 17. Bundesdelegiertenversammlung
der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission
zur 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der
CDU Deutschlands am 22. und 23. November 2018 in Magdeburg

A

Leitantrag

17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission zur 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands am 22. und 23. November 2018 in Magdeburg

A 1

Grundsätze der Senioren-Union der CDU Deutschlands

- 1 Präambel
- 2 1. Wir christlich-demokratischen Seniorinnen und Senioren
- 3 2. Unser Gestaltungsanspruch für die Herausforderungen der älteren Generation
- 4 2.1 Demografischer Wandel
- 5 2.2 Wirtschaft und Arbeit
- 6 2.3 Altersvorsorge
- 7 2.4 Gesundheit und Pflege
- 8 3. Deutschland und Europa
- 9 3.1 Innenpolitik
- 10 3.2 Europapolitik
- 11 4. Zukunft und Wandel im Blick
- 12 4.1 Digitalisierung, neue Technologien und Bildung
- 13 4.2 Wohnen im Alter
- 14 4.3 Beratungs- und Serviceangebote von und für Senioren
- 15 Schlusswort

16 **Präambel**

17 Die ältere Generation repräsentiert die Summe der Erfahrungen unzähliger Lebensjahre
18 und damit das Herzstück unserer Gesellschaft. Für die Gestaltung von Deutschlands und
19 Europas Zukunft sind ihr Wissen, ihre Weisheit und ihr Weitblick unverzichtbar.

20 Es sind die Interessen der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger, die unser Handeln leiten.
21 Es ist Auftrag und Pflicht der Senioren-Union, die Stimmen der älteren Generation in
22 Politik und Gesellschaft einzubringen. Alle Mitglieder unserer Vereinigung tragen dazu
23 bei, politische und gesellschaftliche Herausforderungen offen anzusprechen und den
24 Demographischen Wandel mit zu gestalten.

25 Die ältere Generation repräsentiert die demokratische Mitte. Bei Wahlen auf Bundes-,
26 Landes- oder kommunaler Ebene ist die Beteiligung der über 60-jährigen stets
27 überdurchschnittlich hoch. Sie setzen mit ihren Stimmen ein klares Zeichen für die Union
28 und für politisches und gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein. So sind
29 Seniorinnen und Senioren Bewahrer und Gestalter zugleich.

30 **1. Wir christlich-demokratischen Seniorinnen und Senioren**

31 Seniorinnen und Senioren sind der gesellschaftliche Anker Deutschlands. Ihr Alter ist
32 wertzuschätzen, ihre Erfahrungen sind zu nutzen und ihr Wissen weiterzugeben. Es ist
33 unser Anliegen, ein realitätsnahes und positives Bild des Alters und Alterns zu vermitteln
34 und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

35 Der Mensch steht im Mittelpunkt. Er hat die Freiheit, sein Leben eigenverantwortlich zu
36 gestalten – möglichst lange, aktiv und unabhängig. Unser gesellschaftlicher
37 Zusammenhalt ist christlich geprägt, durch ein solidarisches Miteinander und Füreinander.

38 Die ältere Generation zeichnet sich durch Individualität und Vielfalt aus. Das
39 selbstbestimmte Leben in Beruf und Familie geht über in ein ebenso selbstbestimmtes
40 Leben im Ruhestand, in dem der neu gewonnene Freiraum oft für gesellschaftliches und
41 familiäres Engagement genutzt wird. Doch ist es auch Teil des Alterns, dass die
42 Eigenständigkeit Einschränkungen erfahren kann, bei denen Seniorinnen und Senioren auf
43 Familie und Fürsorge, Pflege und Respekt angewiesen sind.

44 Als Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union teilen wir die Geschichte Europas und
45 darin begründet unsere gemeinsamen Werte. Demokratie, Menschen- und Bürgerrechte,
46 Gleichberechtigung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit können wir nur miteinander Gewicht
47 und Geltung verschaffen.

48 Zusammen mit der Europäischen Senioren Union (ESU) vertreten wir unsere Positionen
49 auch auf europäischer Ebene. Als Repräsentantin der nationalen seniorenpolitischen
50 Vereinigungen und Organisationen ist die ESU eine wertvolle Partnerin der Senioren-
51 Union und wichtiger Multiplikator in der Europäischen Volkspartei im Europäischen
52 Parlament.

53 **2. Unser Gestaltungsanspruch für die Herausforderungen der älteren** 54 **Generation**

55 **2.1 Demografischer Wandel**

56 Der Demografische Wandel ist ein ressortübergreifendes Querschnittsthema, das auf
57 Bundes- wie Landesebene durch einen Demografiebeauftragten begleitet werden soll, um
58 die Potentiale aller Generationen optimal zu nutzen und das dafür notwendige politische
59 Handeln zu koordinieren.

60 Wert und Würde des Menschen sind altersunabhängig. Diskriminierung auf der Grundlage
61 des Lebensalters ist in jeder Form auszuschließen. Grundgesetz, Gesetze und
62 Rechtsverordnungen sind entsprechend anzupassen und weiterzuentwickeln.

63 **2.2 Wirtschaft und Arbeit**

64 **Potentiale der Älteren in der Sozialen Marktwirtschaft**

65 Der berufliche Erfahrungsschatz der älteren Generation ist angesichts des demografischen
66 Wandels und des Bedarfs an gut qualifizierten Fachkräften von unschätzbarem Wert.
67 Seniorinnen und Senioren arbeiten und engagieren sich tatkräftig in Unternehmen,
68 Kommunen und im Ehrenamt. Altersgrenzen stellen Hindernisse für die Einbringung und
69 Nutzung der Potentiale der Älteren in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft dar. Sie sind
70 dort aufzuheben, wo es möglich und angebracht ist. Engagement soll und darf nicht mit
71 dem Erreichen eines bestimmten Lebensjahres enden. Erfahrung hat kein Verfallsdatum.

72 Die Soziale Marktwirtschaft ist das Herzstück und der Motor unseres Wohlstandes. Sie
73 vereint Leistung und Eigenverantwortung mit Solidarität und ermöglicht
74 Chancengleichheit, Teilhabe und Verteilung als Dreiklang einer ausgeglichenen
75 Gesellschaft. In ihr tragen Seniorinnen und Senioren als unverzichtbare Leistungsträger
76 mit ihrer positiven Gestaltungskraft entscheidend zum materiellen als auch immateriellen
77 gesellschaftlichen Wohlstand bei.

78 **Flexibel und selbstbestimmt in den Ruhestand**

79 Jeder für sich soll im Einklang mit dem Arbeitgeber über den Eintritt in den Ruhestand
80 entscheiden. Wer auch im hohen und höheren Alter arbeiten möchte, dem sollten alle
81 Möglichkeiten dazu eröffnet werden. Gleichwohl muss für diejenigen Sorge getragen
82 werden, die unfreiwillig oder gesundheitlich bedingt früher in den Ruhestand eintreten
83 müssen.

84 Diskussionen über eine Erhöhung der Regelaltersgrenze oder eine Koppelung dieser an die
85 Lebenserwartung müssen immer auch aus Sicht gesundheitlicher Möglichkeiten erfolgen
86 sowie die sich wandelnden Erwerbsbiografien von Seniorinnen und Senioren
87 berücksichtigen.

88 **2.3 Altersvorsorge**

89 **Perspektiven für eine zukunfts feste Altersvorsorge**

90 Eine zukunfts feste Altersvorsorge wahrt die Balance zwischen den Generationen.
91 Leistungen sowie Lasten müssen fair verteilt und Generationengerechtigkeit gesichert
92 bleiben. Die Interessen von Jung und Alt dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.

93 Die gesetzliche Rentenversicherung, die betriebliche und private Vorsorge müssen so
94 weiterentwickelt werden, dass jeder seine Altersvorsorge sicher planen kann. Die
95 gesetzliche Rente bleibt dabei jedoch für die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger die
96 wichtigste tragende Säule.

97 **Soziale Sicherheit im Alter**

98 Die Grundlage der sozialen Sicherungssysteme ist eine gerechte Anerkennung der
99 vielfältigen Leistungen der Bürgerinnen und Bürger, ob in Arbeit, Familie oder
100 Gesellschaft. Durch ihre Arbeit im Ehrenamt und aufopferungsvolle, gemeinschaftliche
101 Fürsorge über die Generationen hinaus sind Seniorinnen und Senioren Fundament des
102 sozialen Gemeinwesens.

103 Die individuelle Lebensleistung und die selbsterzielte Altersvorsorge bilden den
104 Ausgangspunkt für die Bemessung der staatlichen Unterstützung. Gleichwohl muss auch
105 mit einem kleinen Einkommen eine auskömmliche Rente oberhalb der Grundsicherung
106 garantiert sein.

107 **2.4 Gesundheit und Pflege**

108 **Anspruch der älteren Generation an die medizinische Versorgung**

109 Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen Wahlfreiheit haben - bei der Wahl des Arztes,
110 der Therapie oder der Krankenversicherung. Die geriatrische Versorgung soll gemäß des
111 medizinischen Bedarfes der Älteren optimiert und kontinuierlich weiterentwickelt werden.
112 Der Anspruch auf Zugang zu medizinischen Innovationen und Rehabilitationsleistungen
113 muss unabhängig vom Lebensalter sein.

114 Die medizinische und besonders die hausärztliche Versorgung in Städten und ländlichen
115 Regionen soll erhalten bleiben und bestmöglich ausgestaltet werden. Hausärzte sind erste
116 Ansprechpartner und Vertrauenspersonen, oftmals über viele Jahrzehnte. Ihre Ausbildung
117 und eine dem regionalen Bedarf entsprechende Niederlassung sind aktiv zu fördern.

118 **Gleichgute Pflege überall in Deutschland**

119 Die häusliche Versorgung, Pflege- und Altenheime sowie ambulante Pflegedienste sind ein
120 unverzichtbarer Bestandteil der Pflegeversorgung. Die Qualität in der Pflege muss überall
121 gleich gut sein und durch verbindliche Standards sichergestellt werden.

122 Pflegenden Angehörige und Pflegekräfte leisten tagtäglich einen wertvollen und
123 aufopfernden Beitrag. Das Engagement und der persönliche Einsatz der Angehörigen sind
124 zu unterstützen. Die Ausbildung in der Pflege ist bedarfsgerecht zu fördern und der Beruf
125 der Altenpflege zu stärken.

126 Die Aufklärung und Beratung für Palliativmedizin und Hospizbegleitung sollen optimal
127 ausgestaltet und die Versorgungsangebote, gerade im ländlichen Raum, bestmöglich zur
128 Verfügung stehen.

129 **3. Deutschland und Europa**

130 **3.1 Innenpolitik**

131 **Sicherheit in und für Deutschland**

132 Wir treten ein für einen starken Staat, der die Freiheit und die Sicherheit unserer
133 Bürgerinnen und Bürger nach innen und außen gewährleistet, durch eine starke
134 polizeiliche Präsenz und die bestmögliche personelle und technische Einsatzfähigkeit von
135 Justiz- und Sicherheitsbehörden. Wir sind der Überzeugung, dass nur eine Null-Toleranz-
136 Politik wirksam zur Kriminalitätsprävention und Kriminalitätsbekämpfung beitragen kann.

137 Die Bundeswehr ist ein Garant für die Sicherheit Deutschlands und seiner Bündnispartner.
138 Die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr ist sicherzustellen. Die Personal- und
139 Ausrüstungsstärke in Qualität und Quantität sowie die finanzielle Ausstattung müssen
140 den Anforderungen einer Armee im aktiven Einsatz entsprechen. Im Falle eines
141 Notstandes soll der Einsatz der Bundeswehr im Inneren grundsätzlich möglich sein. Dies
142 umfasst sowohl Einsätze bei (Natur-)Katastrophen als auch den Einsatz als
143 Krisenpräventionskräfte zur Gefahren- und Terrorabwehr. Die soziale Verankerung der
144 Bundeswehr in der Gesellschaft ist zu vertiefen und die Anerkennung des
145 verantwortungsvollen Dienstes unserer Soldatinnen und Soldaten in der Öffentlichkeit zu
146 verbessern.

147 **Infrastruktur und Mobilität**

148 Der Zugang zu allen öffentlichen Einrichtungen, Arztpraxen, Apotheken und Geschäften
149 des alltäglichen Bedarfs soll keine Barrieren, Hindernisse oder Ähnliches aufweisen, so
150 dass sie ohne Erschwernis oder fremde Hilfe betreten werden können.

151 Der öffentliche Personennahverkehr ist, besonders in ländlichen Regionen, sicherzustellen.
152 Die sich mit neuen Mobilitätskonzepten und alternativen Antriebstechnologien bietenden
153 Wachstumspotentiale und Chancen für die Innovationsfähigkeit des Standorts
154 Deutschland, der heimischen Wertschöpfung sowie der Schaffung und des Erhalts von
155 Arbeitsplätzen sollen bestmöglich wahrgenommen werden.

156 **Heimat und Kultur**

157 Heimat ist für uns die nahe Welt, die den Menschen umgibt. Heimat ist gelebte
158 Nachbarschaft. Sie wird von ihren Bewohnern geprägt und geformt. Sie ist der Ort, an dem
159 die Bürgerinnen und Bürger ihre Umwelt mitbauen und mitgestalten. Im Kleinen und
160 Großen bietet Heimat die Basis für Teilhabe, Identitätsfindung und Selbstverankerung.

161 Deutschland ist ein Land großer Vielfalt und unterschiedlichen Traditionen – in ländlichen
162 Regionen ebenso wie in Städten und Ballungsräumen. Nur mit gleichwertigen
163 Lebensverhältnissen in ganz Deutschland können wir unsere Heimat erhalten und
164 sicherstellen, dass niemand abgehängt wird, nur weil er oder sie in einer bestimmten
165 Region zu Hause ist.

166 Alle Bürgerinnen und Bürger sollen in einer lebenswerten und gesunden Umgebung leben
167 können. Gerecht ist, wenn sich alle saubere Luft, saubere Energie und sauberes Wasser
168 leisten können. Umweltgerechtigkeit und Nachhaltigkeit schützen unsere natürlichen
169 Lebensgrundlagen, helfen die Schöpfung zu bewahren und nützen allen Menschen,
170 insbesondere den nachkommenden Generationen.

171 Deutschland verfügt über eine einzigartige und vielfältige Kulturlandschaft, die es zu
172 erhalten und fördern gilt. Kunst und Kultur dürfen kein Luxus sein, sondern ein Angebot,
173 das allen Generationen zugutekommt und an dem alle teilhaben können.

174 **3.2 Europapolitik**

175 **Europäische Union**

176 Die Grundlage unserer europäischen Gemeinschaft sind gleiche Wertvorstellungen im
177 Sinne einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, miteinander verbindende
178 kulturelle Identitätsmerkmale und verbindliche Rechtsnormen für alle Bürgerinnen und
179 Bürger der Europäischen Union.

180 Mit der Europäischen Integration begann ein Prozess, der die Völker Europas
181 zusammenführte und Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand Einzug halten ließ. Die
182 Fortsetzung des Integrationsprozesses ist unser politisches Ziel in Gegenwart und Zukunft
183 und eines der größten und wichtigsten Projekte des 21. Jahrhunderts. Die Europäische
184 Integration bildet eine der Antworten auf die Herausforderungen der Globalisierung,
185 denen wir uns als deutsche Europäerinnen und Europäer zu stellen haben.

186 **Europäische und internationale Sicherheit und Kooperation**

187 Die Stärkung der europäischen Außenpolitik ist eng verbunden mit der Vertiefung der
188 gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Für den Schutz der EU-Außengrenzen
189 und zur Unterstützung der Mitgliedsstaaten sind die deutschen und europäischen
190 Sicherheitsbehörden gezielt auszubauen und bestmöglich auszustatten.

191 Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union können die Herausforderungen von
192 Migrationsbewegungen nur gemeinsam bewältigen. Die europäischen Außengrenzen
193 sollen in vollem Umfang kontrollierbar sein, um illegale Migration zu verhindern.
194 Fluchtbewegungen müssen gestoppt werden können. Fluchtursachen ist gezielt und
195 gemeinschaftlich entgegenzuwirken.

196 **4. Zukunft und Wandel im Blick**

197 **4.1 Digitalisierung, neue Technologien und Bildung**

198 Die Digitalisierung vieler Lebens- und Wirtschaftsbereiche fördert und beschleunigt den
199 Austausch von Ideen und Informationen, Gütern und Dienstleistungen weltweit. Die sich
200 mit neuen Technologien ergebenden Chancen und Potentiale sind zu nutzen und
201 zielgerichtet zu fördern.

202 Der Anteil der älteren Generation, der sich im digitalen Alltag behaupten kann, wächst
203 stetig, doch ein tiefgreifender technischer Wandel kann Menschen verunsichern. Neue
204 Technologien müssen erfahrbar gemacht werden und wohnortunabhängig zur Verfügung
205 stehen, um die Digitalisierung als Instrument der individuellen Freiheit und des freien
206 Wettbewerbs wahrzunehmen.

207 Bildung war noch nie so leicht zugänglich wie heute und die Möglichkeiten sich individuell
208 weiterzubilden, sind zahlreicher denn je. Der Zugang zu Bildung muss altersunabhängig
209 sein, denn lebenslanges Lernen kommt allen Generationen zugute und fördert ein langes,
210 selbstbestimmtes Leben.

211 **4.2 Wohnen im Alter**

212 Die Fördermöglichkeiten zur Schaffung von geeignetem Wohnraum für Seniorinnen und
213 Senioren sollen vielfältig ausgestaltet werden. Ein auf die Bedürfnisse und Anforderungen
214 älterer Menschen angepasstes Wohnen und Wohnumfeld ist immer auch ein Mehr an
215 generationenübergreifender Lebensqualität.

216 Ältere Menschen sollen dabei unterstützt werden, selbstständig und so lange sie möchten
217 in ihrem eigenen und somit vertrauten Zuhause leben zu können. Die Teilhabe am
218 gesellschaftlichen Leben und der Zugang zum sozialen Umfeld sind, besonders in
219 ländlichen Regionen, zu garantieren.

220 **4.3 Beratungs- und Serviceangebote von und für Senioren**

221 Eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung soll dann zur Verfügung stehen und
222 genutzt werden können, wenn es erforderlich ist - wie zum Beispiel in der
223 Alltagsunterstützung, Wohnraumanpassung oder bei einer Beratung in rechtlichen und
224 finanziellen Fragen. Es bedarf einer zielgerichteten Kommunikation von Beratungs-,
225 Schulungs- und Dienstleistungsangeboten – von Älteren und für Ältere.

226 **Schlusswort**

227 Als Vertreterinnen und Vertreter der älteren Generation tragen wir, die Mitglieder der
228 Senioren-Union der CDU Deutschlands, politische, gesamtgesellschaftliche und
229 generationenübergreifende Verantwortung.

230 Wir treten für die Interessen der Älteren ein, doch im Mittelpunkt unserer politischen und
231 ehrenamtlichen Arbeit steht das Miteinander aller Generationen in einer freien,
232 solidarischen und toleranten Gesellschaft. Herausforderungen begegnen wir mit unserer
233 Erfahrung, unserem Mut und unserer Tatkraft. Die Zukunft Deutschlands wollen wir in
234 diesem Sinne gestalten – denn: Zukunft braucht Erfahrung!

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

B

Satzungsänderungsanträge

**17. Bundesdelegiertenversammlung
der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission zur 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands am 22. und 23. November 2018 in Magdeburg

B 1

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag auf Änderung der Bundessatzung



Antragsteller:

Bundeschvorstand

Änderung der Mitgliedschaftsbestimmungen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

1 § 3 Absatz 2 der Satzung der Senioren-Union der CDU soll wie folgt geändert werden:

2 Ändere § 3 Absatz 2 wie folgt:

3 Die durchgestrichenen Wörter sind zu streichen.

4 Die unterstrichenen Wörter sind einzufügen.

5 „In die Senioren-Union der CDU kann ein Antragsteller in dem Jahr nur
6 aufgenommen werden, in dem der Antragsteller sein ~~wer das~~ 60. Lebensjahr
7 vollendet ~~hat~~ oder bereits vorher nach dem geltenden Sozialrecht oder dem Recht
8 des öffentlichen Dienstes aus dem aktiven Arbeits- bzw. Beschäftigungsverhältnis
9 ausgeschieden und in den vorläufigen oder endgültigen Ruhestand getreten ist.“

10 Für die Beratungen des Bundesvorstandes zu Antrag B 5 der 16. Bundesdelegierten-
11 versammlung, der durch die Delegierten an den Bundesvorstand überwiesen worden war,
12 wurde durch die Landesvereinigungen Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern,
13 Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein Kompromiss
14 ausgearbeitet, der durch den Bundesvorstand am 24./25. April 2017 sowie 25./26. Juni
15 2018 beraten und beschlossen wurde. Dieser Beschluss wird nun als
16 Satzungsänderungsantrag an die 17. Bundesdelegiertenversammlung gerichtet.

17 Der Antrag sieht eine Änderung in § 3 Absatz 2 vor, wodurch die Aufnahme in die
18 Senioren-Union ab dem 1. Januar desjenigen Kalenderjahres möglich sein soll, in dem der
19 Antragsteller das 60. Lebensjahr vollendet bzw. 60 Jahre alt wird.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

B 2

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag auf Änderung der Bundessatzung



Antragsteller:

Landesvereinigung Brandenburg

Änderungen zu §§ 3 und 5 betreffend der Mitgliedschaftsbestimmungen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

1 § 3 Mitgliedschaft:

2 Absatz 2

3 In die Senioren-Union kann aufgenommen werden, wer das 60. Lebensjahr bereits
4 vollendet hat oder im laufenden Kalenderjahr vollenden wird.

5 Der Begriff „Senior“ hatte ursprünglich eine fachspezifische Bedeutung, ist lateinischen
6 Ursprungs und bezeichnet den „Älteren“ in einem Familienverband. Die Senioren-Union ist
7 daher der Zusammenschluss einer Mehrzahl von „Älteren“.

8 Wurden ab dem 14. Jahrhundert reife Männer zwischen 45 und 60 Jahren bereits als
9 Senioren bezeichnet so hat sich diese Festlegung heute wegen der längeren
10 Lebenserwartung auf 60 bis 65 Jahre verändert. Wenn auch der Begriff „Senior“ im Laufe
11 der Zeit dem Wandel unterworfen war, so kann doch festgestellt werden, dass dieser
12 Begriff auch heute noch den ältere Menschen vorbehalten und auch nicht negativ belastet
13 ist.

14 Das bereits seit langem geltende Eintrittsalter in die Senioren-Union von 60 Jahren
15 entspricht noch heute der Realität und erscheint die richtige Grenze zwischen Jung und
16 Alt, also zwischen Junior und Senior zu sein. Sie sollte daher beibehalten werden.

17 Andere Attribute, wie z.B. Rentner, Pensionär, Ruhestand, aus dem Erwerbsleben
18 ausgeschieden, usw. waren noch nie Kriterien für den Begriff „Senior“ und können daher
19 auch keine Indizien für dessen Anerkennung sein. Deshalb sollte die Mitgliedschaft in der
20 Senioren-Union grundsätzlich nur vom Alter abhängig gemacht werden.

21 Absatz 3 (neu)

22 Als Gastmitglied kann in die Senioren-Union aufgenommen werden, wer das 55.
23 Lebensjahr bereits vollendet hat oder im laufenden Kalenderjahr vollenden wird.
24 Für Gastmitglieder gilt die Beitragspflicht nach § 5 Absatz 3, sie haben jedoch kein
25 passives Wahlrecht. Zu Beginn des Jahres, in dem das Gastmitglied das 60.
26 Lebensjahr vollendet, geht die Gastmitgliedschaft automatisch in eine
27 Mitgliedschaft nach Absatz 2 über.

28 Diese Regelung stellt eine Ausnahme vom Grundsatz des Absatzes 2 dar und soll
29 ermöglichen, dass auch Antragsteller ab 55 Jahre, die kurz vor dem Eintritt ins
30 Seniorenalter stehen, als Gastmitglieder in die Senioren-Union aufgenommen werden
31 können. Gleichzeitig werden schon bestehende Mitgliedschaften zwischen 55 und 60
32 Jahren legalisiert.

33 Zu Beginn des Jahres in dem das 60. Lebensjahr vollendet wird, geht die
34 Gastmitgliedschaft automatisch in eine Mitgliedschaft nach Absatz 2 über, ohne dass ein
35 besonderer Antrag erforderlich ist.

36 Gastmitglieder sind zur Zahlung des Mitgliederbeitrages verpflichtet. Sie haben jedoch
37 kein passives Wahlrecht, d.h. sie können nicht in ein Amt oder eine Funktion der Senioren-
38 Union gewählt werden. Damit wird sichergestellt, dass in Vorstände oder als Delegierte
39 nur Mitglieder nach Absatz 2 gewählt werden können, um den Charakter der Senioren-
40 Union als Vereinigung der Älteren nicht zu unterlaufen.

41 Absatz 4 (neu)

42 Die Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder einer gegen die CDU gerichteten
43 Wählergruppe oder Wählervereinigung schließt die Mitgliedschaft in der
44 Senioren-Union der CDU aus.

45 Auch die Mitgliedschaft in einer der immer stärker in Erscheinung tretenden und gegen
46 die CDU gerichteten Wählergruppen und Wählervereinigungen sollte die Mitgliedschaft in
47 der Senioren-Union ebenfalls ausschließen.

48 § 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder:

49 Absatz 2

50 Neuer letzter Satz:

51 „§ 3 Absatz 3 ist zu beachten.“

52 Hinweis auf das passive Wahlrecht der Gastmitglieder.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

B 3

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag auf Änderung der Bundessatzung



Antragsteller:

Kreisvereinigung Mettmann

Herabsetzung des Aufnahmealters von 60 Jahren

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die Kreis-Senioren-Union Mettmann stellt den Antrag, das Eintrittsalter auf 55 Jahre zu
- 2 senken.

- 3 Um hier schon frühzeitig neue, jüngere Mitglieder zu aktivieren und in die ehrenamtliche
- 4 Arbeit der Senioren-Union einzubinden, um sie dann nach Ausscheiden aus dem
- 5 Berufsleben gleich voll zur Mitarbeit und Führung einzubinden.

- 6 Wir denken, dass wir hiermit einige Mitglieder gewinnen könnten.

- 7 Alle Senioren-Unionen im Kreis Mettmann und wir denken sicherlich auch andere Städte
- 8 haben einen hohen Mitgliederschwund durch Krankheiten und Todesfälle.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

C

Sonstige Anträge

**17. Bundesdelegiertenversammlung
der Senioren-Union der CDU Deutschlands**

Sammlung der Anträge und Empfehlungen der Antragskommission zur 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands am 22. und 23. November 2018 in Magdeburg

C 1

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen

Seniorenhilfe ins Sozialgesetzbuch

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 2 dafür einzusetzen, dass das Sozialgesetzbuch durch ein weiteres Buch zum Thema
- 3 Seniorenhilfe ergänzt wird.

- 4 Solange die finanziellen Maßnahmen nicht in einem Gesetz geregelt sind, wird es von
- 5 Seiten der Kommunen keinerlei Gründe geben, Leistungsangebote für ältere Menschen zu
- 6 erweitern.

- 7 Deshalb fordern wir ein Seniorenhilfegesetz, das sich als Angebote- und Leistungsgesetz
- 8 für ältere Menschen und deren Angehörige versteht.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 2

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Baden-Württemberg

Altersgerechter Wohnungsbau

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktionen der CDU und die CDU/CSU Bundestagsfraktion – je nach
- 2 Zuständigkeit – werden aufgefordert, für mehr bezahlbare, altersgerechte, barrierefreie
- 3 Wohnungen in gutem Wohnumfeld, entsprechender Versorgung mit Ärzten,
- 4 Gesundheitsdiensten und Anbindung an die regionalen Verkehrsverbünde zu sorgen.

- 5 Künftige Bauleitplanungen und Baugenehmigungen sollen entsprechende Standards
- 6 vorschreiben.

- 7 Das KfW-Programm für altersgerechten Umbau von Wohnungen soll ausgebaut, dauerhaft
- 8 angeboten und stärker beworben werden.

- 9 Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) schätzt den Bedarf an altersgerechten
- 10 Wohnungen bis zum Jahr 2020 auf drei Millionen Wohneinheiten. Nur rund drei Prozent
- 11 der 41 Millionen Wohnungen in Deutschland haben einen altersgerechten Standard.

- 12 Es fehlen vor allem bezahlbare barrierefreie Wohnungen in zentraler Lage mit guter
- 13 Infrastruktur, Nahversorgung mit Ärzten, Gesundheitsdiensten, Bussen und Bahnen. Ein
- 14 Problem in Großstädten ist auch die Umwandlung älterer Mietwohnungen in teure
- 15 Eigentumswohnungen.

- 16 Aufgrund des demografischen Wandels - schon heute sind mehr als 21 Prozent der
- 17 Bundesbürger älter als 65 Jahre - drängt die Senioren-Union auf zusätzliche Maßnahmen
- 18 zum Bau altersgerechter Wohnungen.

- 19 Zudem muss ein Weg gefunden werden, damit nicht nur im öffentlichen, sondern auch im
- 20 privaten Bereich barrierefrei gebaut, umgebaut und saniert wird.

- 21 Der älteren Generation soll mit den beantragten Maßnahmen die Teilhabe am sozialen
- 22 Leben der Gesellschaft gesichert werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

- 1 Die Landtagsfraktionen der CDU und die CDU/CSU-Bundestagsfraktion werden
- 2 aufgefordert, die Einführung einer Quote für altersgerechte Wohnungen bei Neubauten
- 3 und Sanierungen zu prüfen.

- 4 Das KfW-Programm für den altersgerechten Umbau von Wohnungen soll ausgebaut,
- 5 dauerhaft angeboten und stärker beworben werden.

- 6 Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) schätzt den Bedarf an altersgerechten
- 7 Wohnungen bis zum Jahr 2020 auf drei Millionen Wohneinheiten. Nur rund drei Prozent
- 8 der 41 Millionen Wohnungen in Deutschland haben einen altersgerechten Standard.

C 3

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Nordrhein-Westfalen

Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren gesetzlich einführen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 2 dafür einzusetzen, dass das Tragen von Kopftüchern für Mädchen unter 14 Jahren
- 3 verboten wird.

- 4 „Kinder brauchen Freiräume, wo es eben auch keine kruden Geschlechterbilder gibt. Und
- 5 das sollte die Schule sein“, sagte Klöckner vor einer Sitzung des CDU-Präsidiums in Berlin.
- 6 „Ich halte weder etwas von einer Vollverschleierung noch von Kopftüchern für Kinder.“

- 7 NRW-Integrationsstaatssekretärin Serap Güler (CDU) hatte erklärt, einem jungen
- 8 Mädchen ein Kopftuch überzustülpen, sei Perversion. Dagegen müsse klare Position
- 9 bezogen werden. Armin Laschet, der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen ist,
- 10 betonte, die Forderung Gülers sei besonders überzeugend, weil sie selbst Muslimin sei und
- 11 ihre Mutter ein Kopftuch trage. Bei Kindern sei ein Kopftuch etwas, das mit Religion nichts
- 12 zu tun habe. „Das nimmt den Kindern die Chance, selbst zu entscheiden. Und deshalb ist
- 13 das ein guter Vorschlag, den wir auch umsetzen wollen“, sagte Laschet.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an die CDU Deutschlands und die Arbeitsgruppen Recht und Verbraucherschutz sowie Familie, Senioren, Frauen und Jugend der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in geänderter Fassung

- 1 Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 2 dafür einzusetzen, dass das Tragen von Kopftüchern in der Öffentlichkeit aus religiösen
- 3 Gründen für Mädchen unter 14 Jahren verboten wird.

C 4

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Baden-Württemberg

Deutscher Umwelthilfe Gemeinnützigkeit aberkennen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Der „Deutschen Umwelthilfe“ soll die Gemeinnützigkeit aberkannt werden.
- 2 Die „Deutsche Umwelthilfe“ beweist mit zahlreichen Aktionen, u.a. Anträgen auf
- 3 Fahrverbote und Klagen gegen viele Städte der Bundesrepublik (u.a. Stuttgart, Berlin,
- 4 Hamburg) in Sachen Feinstaubbelastung, dass auch andere Ziele verfolgt werden.
- 5 Vielerorts können die Luftreinhalteziele auch ohne Fahrverbote erreicht werden. Es kann
- 6 nicht ausgeschlossen werden, dass mit der hohen Bezuschussung durch die japanische
- 7 Autoindustrie den deutschen Automobilherstellern Konkurrenz gemacht wird. Dieses
- 8 Handeln kann nicht mit staatlicher Privilegierung unterstützt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

C 5

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018



Antrag

Antragsteller:

Kreisvereinigung Rhein-Neckar

Allgemeine Dienstpflicht

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Auf dem kommenden 31. Bundesparteitag der CDU soll die Senioren-Union alle Anträge
- 2 zur „allgemeinen Dienstpflicht“ voll unterstützen, besonders die Pläne der
- 3 Generalsekretärin der CDU, Annegret Kramp-Karrenbauer, wie die der Jungen Union und
- 4 die der CDU-Mittelstandsvereinigung.

- 5 Hiermit möchten wir ausdrücklich das Ansinnen der Presse-Erklärung des
- 6 Bundesvorsitzenden der Senioren-Union, Prof. Dr. Otto Wulff, vom 06.08.2018
- 7 unterstützen. Wir sind wie der Bundesvorsitzende der Senioren-Union der Meinung: „Ein
- 8 solches Pflichtjahr würde die sozialen Kompetenzen der jungen Menschen und den
- 9 Zusammenhalt der Generationen stärken“. Nach unserem Motto „Zukunft braucht
- 10 Erfahrung“.

- 11 Wir erinnern an den Aufruf von John F. Kennedy: „Fragt nicht, was euer Land für euch tun
- 12 kann - fragt, was ihr für euer Land tun könnt“ (20. Januar 1961, Vereidigungsrede).
- 13 Kennedys Zitat zur „Pflichterfüllung“ könnte eine gestärkte Bindung für unser
- 14 Miteinanderleben und unseren Miteinandereinsatz für unser Land fördern. Es ist ein
- 15 Schritt zum mündigen Bürger, der sich für die Gemeinschaft verantwortlich fühlt.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 6

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Saar

Mütterrente nicht in Grundsicherungsleistungen einrechnen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Wir wollen die Anrechnung der Mütterrente auf die Grundsicherungsleistungen aufheben,
2 um diese besondere Leistungsanerkennung auch bei kleinen Renten als zusätzliche
3 Wertschätzung zu gewährleisten.

- 4 Mit der Einführung der Mütterrente war die besondere Anerkennung von Erziehungszeiten
5 von Müttern für ihre Kinder beabsichtigt. In der Umsetzung wurde diese
6 Erziehungsleistung mit rd. 28 € pro Monat und Kind honoriert und dann als Zuschlag bzw.
7 Erhöhung der Rente gesetzlich verankert. Die Verankerung in der Rente führt allerdings
8 dazu, dass diese besonderen Leistungen zu 100 % in die Grundsicherungsleistungen
9 eingerechnet werden und damit im Ergebnis dazu, dass Empfängerinnen der
10 Grundsicherung in keiner Weise von der Mütterrente profitieren können.

- 11 Die Senioren-Union Saar sieht hier eine Fehlsteuerung (oder Webfehler in der
12 Umsetzung), die die gute Absicht der Wertschätzung von Erziehungsleistungen gerade bei
13 kleinsten Renten konterkariert. Gerade dann, wenn es am notwendigsten wäre, wird dieser
14 gerechtfertigte Leistungsmehrwert verrechnet, was dringend rückgängig gemacht werden
15 soll.

- 16 Vor diesem Hintergrund fordern wir, den Sachverhalt auf Basis der Beschlusslage des
17 29. CDU-Bundesparteitages (2016) erneut in alle Parteigremien einzubringen. Mit dem
18 Ziel, die Mütterrente als einen eigenen Bestandteil von Erziehungsleistungen zu werten
19 und wertzuschätzen und nicht mehr in die Grundsicherungsleistungen einzurechnen. Die
20 Mütterrente soll auch bei kleinen Renten die verdiente Anerkennung von
21 Erziehungsleistungen sein.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 7

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Kreisvereinigung Stade

Dritter Entgeltpunkt bei der Mütterrente

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union der CDU Deutschlands fordert
- 2 den Vorstand der CDU Deutschlands und die Mitglieder der CDU/CSU-Fraktion im
- 3 Deutschen Bundestag auf, in den Beratungen über die Ausgestaltung / Neugestaltung der
- 4 Mütterrente auch den Müttern, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, zusätzliche 3
- 5 Entgeltpunkte für Kindererziehungszeiten auf dem Rentenkonto gutzuschreiben, so wie es
- 6 für Mütter geregelt ist, deren Kinder nach 1992 geboren wurden bzw. werden.

- 7 Die Müttergeneration, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, war wesentlich stärker
- 8 belastet, als es die spätere und heutige Müttergeneration ist. Für Kinder unter 3 Jahren
- 9 gab es keine Kindergartenplätze. Das Angebot an Kindergärten für Kinder ab 3 Jahren war
- 10 in allen Kommunen so unzureichend, dass nur wenige einen Platz bekommen konnten. Die
- 11 meisten Mütter gaben ihren Arbeitsplatz auf, um die Kinder aufzuziehen und zu versorgen
- 12 und mussten dann auch mit einem schmaleren Haushaltsbudget auskommen, denn das
- 13 magere Kindergeld von 30,00, später 50,00 DM, war im Vergleich mit den heutigen Sätzen
- 14 keine große Stütze. Sobald die Kinder in den geregelten Schulalltag der Grundschule Fuß
- 15 fassen konnten, bemühten sich die Mütter wieder um einen Arbeitsplatz mit geringen
- 16 Chancen, den erlernten Beruf wieder auszuüben.

- 17 Um sich wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern, mussten sie Arbeit in Teilzeit und im
- 18 Niedriglohnbereich aufnehmen, was sich jetzt auch in der Altersrente zum persönlichen
- 19 Nachteil auswirkt. Diese Benachteiligung der älteren Mütter durch die jetzige Regelung ist
- 20 Altersdiskriminierung und die gewählten Volksvertreter der CDU/CSU dürfen nicht
- 21 zulassen, dass diese Diskriminierung Gesetz wird.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Streiche in Zeile 4 „zusätzliche“ und füge stattdessen ein „volle“

C 8

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Bundeschvorstand

Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln bei älteren, multimorbiden Menschen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die Bundesregierung wird aufgefordert, Sozialgesetzbuch (SGB) Fünftes Buch (V) § 34
- 2 (Ausgeschlossene Arznei-, Heil- und Hilfsmittel) Absatz 1 Satz 5 und Satz 6 wie folgt zu
- 3 ergänzen:

- 4 Füge ein in SGB V § 34 Absatz 1 nach Satz 5 Nr. 2.:
- 5 „3. Versicherte mit Multimorbidität ab dem vollendeten 64. Lebensjahr.“

- 6 Füge ein in SGB V § 34 Absatz 1 Satz 6 nach „§ 31 folgende“:
- 7 „nicht-verschreibungspflichtige und“

- 8 Eine Verbesserung der Arzneimittelversorgung und der Lebensqualität kann durch eine
- 9 Erweiterung der Erstattung von nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln umgesetzt
- 10 werden. Es ist sogar mit einer Entlastung des Solidarsystems aufgrund des Wegfalls
- 11 iatrogenen Schäden zu rechnen.

- 12 Einkommensschwache, ältere Menschen können sich häufig nicht-verschreibungs-
- 13 pflichtige Arzneimittel, auch wenn sie medizinisch notwendig sind, nicht leisten.
- 14 Mittlerweile gibt es schon mehrere Arzneimittel-Tafeln in Deutschland.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 9

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Niedersachsen

Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung verpflichtend einführen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Es soll eine Vorsorgeuntersuchung zur Diabetesfrüherkennung verpflichtend eingeführt
2 werden. Die Untersuchung wird ab einem bestimmten Alter in bestimmten Zeitabständen
3 regelmäßig durchgeführt.
- 4 Vermutlich leben bundesweit rund sieben Millionen Menschen mit Diabetes. Dazu
5 kommen vermutlich bis zu zwei Millionen Menschen, die Diabetes haben, aber noch nichts
6 davon wissen.
- 7 Grund der Erkrankung können erbliche Veranlagung, Übergewicht und Bewegungsmangel
8 sein.
- 9 Diabetes wird oft zu spät erkannt, da erhöhte Blutzuckerwerte keine äußerlich
10 bemerkbaren Beschwerden verursachen. Im Körperinneren schädigen sie jedoch die
11 Blutgefäße, Nerven und zahlreiche Organe.
- 12 Wenn Diabetes früh erkannt wird, kann man den Fortschritt der Krankheit erfolgreich
13 bekämpfen und später notwendige Insulingaben hinauszögern.
- 14 Es reichen zur Behandlung zu Beginn eine entsprechend angepasste Ernährung und ein
15 mehr an Bewegung aus.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 10

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Baden-Württemberg

Ärztliche Versorgung im ländlichen Raum zukunftssicher machen

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die Landtagsfraktionen der CDU werden aufgefordert, durch Einführung der sogenannten
- 2 Landarztquote die ärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum zukunftssicher
- 3 zu machen.

- 4 Von den heute praktizierenden Hausärzten sind gut ein Drittel über 60 Jahre alt. Vor allem
- 5 in den ländlichen Regionen droht deswegen in absehbarer Zeit eine akute
- 6 Unterversorgung. Eine flächendeckende und zuverlässige medizinische Versorgung ist
- 7 insbesondere für die immer älter werdende Generation der Seniorinnen und Senioren von
- 8 hoher Bedeutung. Die Politik ist deshalb aufgefordert, rechtzeitig und vorausschauend zu
- 9 handeln.

- 10 Die aktuell von der CDU in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg vorgestellten
- 11 Beschlüsse bzw. Initiativen zur Einführung einer sogenannten Landarztquote sind
- 12 beispielgebend.

- 13 Wenn man junge Medizinstudierende davon überzeugen kann, nach dem Studium in ihren
- 14 ersten Berufsjahren in ländlichen Räumen zu praktizieren, dann soll man diese Bereitschaft
- 15 mit einer bevorzugten Studienplatzvergabe honorieren.

- 16 Mit einer Landarztquote von bis zu zehn Prozent der verfügbaren Medizinstudienplätze
- 17 könne man Anreize schaffen, dass sich junge Ärzte wieder vermehrt auf dem Land
- 18 niederlassen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

C 11

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Bundeschvorsitz

Ausbau der Telemedizin stärken

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Der Ausbau der Telemedizin soll verstärkt und eine flächendeckende Förderung
- 2 bereitgestellt werden.

- 3 Durch digitale Kommunikation zwischen ärztlichem oder medizinischem Personal mit der
- 4 Telemedizinzentrale besteht die Möglichkeit, Patientinnen und Patienten ortsunabhängig und
- 5 zeitnah, umfassend und kompetent zu beraten, zu versorgen oder entsprechend weiterzuleiten.

- 6 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telemedizin sind zu schaffen, die
- 7 erforderliche digitale Infrastruktur bestmöglich auszubauen und die notwendigen
- 8 Datenschutzmaßnahmen für die Patientendaten zu ergreifen.

- 9 Die Nutzung der Telemedizin stellt nicht nur die Wahrnehmung eines der Potentiale der
- 10 Digitalisierung für das Gesundheitswesen dar, sondern leistet einen entscheidenden Beitrag zur
- 11 besseren Koordinierung der medizinischen Versorgung. Synergieeffekte sind Zeit- und
- 12 Kostenersparnisse durch Reduzierung von Wartezeiten sowie Vermeidung von Fehlfahrten zur
- 13 Notfallaufnahme. Die digitale Vernetzung kommt so allen Generationen zu Gute, erleichtert aber
- 14 vor allem den Alltag von Seniorinnen und Senioren.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

- 1 Der Ausbau der Telemedizin soll verstärkt und eine flächendeckende Förderung bereitgestellt
- 2 werden.

- 3 Durch digitale Kommunikation zwischen Patientinnen und Patienten, ärztlichem oder
- 4 medizinischem Personal mit der Telemedizinzentrale besteht die Möglichkeit, ortsunabhängig und
- 5 zeitnah, umfassend und kompetent auf qualitativ höchstem Niveau zu beraten, zu versorgen oder
- 6 entsprechend weiterzuleiten.

- 7 Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Einsatz der Telemedizin sind zu schaffen, die
- 8 erforderliche digitale Infrastruktur bestmöglich auszubauen und die notwendigen
- 9 Datenschutzmaßnahmen für die Patientendaten zu ergreifen.

C 12

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Niedersachsen

Einrichtung einer E-Health-Behörde (Behörde für das elektronische Gesundheitswesen)

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Ein Schwerpunkt der Gesundheitspolitik ist die Digitalisierung des Gesundheitssystems.
- 2 Zu diesem Zweck soll die Bundesregierung eine E-Health-Behörde einrichten. Die
- 3 einzurichtende E-Health-Behörde soll dem Bundesministerium für Gesundheit unterstellt
- 4 sein.

- 5 Aufgabe der Behörde für E-Health ist es, die Initiativen der Bundesregierung zur
- 6 Digitalisierung im Gesundheitswesen zu koordinieren und umzusetzen.

- 7 Ziel ist die einheitliche Digitalisierung des gesamten Gesundheitssektors. Die Einrichtung
- 8 einer E-Health-Behörde ermöglicht durch die Digitalisierung dem Patienten mehr
- 9 Kontrolle über die eigene Krankheitsgeschichte. Hauptziel der Strategie ist die Mündigkeit
- 10 des Patienten im Hinblick auf seine Daten.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Ergänze in Zeile 2 hinter ‚einrichten‘: „als Erweiterung der Möglichkeiten der neu eingerichteten Abteilung V Digitalisierung und Innovation des BMG“

C 13

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Niedersachsen

Einführung der elektronischen Patientenakte

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Es sollen die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der elektronischen Patientenakte
- 2 geschaffen werden.

- 3 Diese Akte solle dem Gesundheitspersonal, unabhängig vom Aufenthaltsort des Patienten
- 4 und mit seiner Einwilligung zugänglich sein.

- 5 Der Patient hat den gleichen Zugang zu seinen Daten wie das Gesundheitspersonal. Er
- 6 werde aber benachrichtigt, wenn ein Zugriff auf seine Akte erfolge. Er könne den Zugriff
- 7 auf bestimmte Teile der Akte oder insgesamt verweigern und auch selbst Informationen
- 8 einstellen.

- 9 Es soll ein durchgehendes System für die Einrichtung einer Patientenakte entstehen. Bei
- 10 einer hohen Akzeptanz kann eine große Zeitersparnis erreicht, Patientensicherheit und
- 11 Service verbessert und die Transparenz erhöht werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

- 1 Das Bundesministerium für Gesundheit soll dafür Sorge tragen, dass bis zum 01. Januar
- 2 2021 die elektronische Patientenakte vollumfänglich einsatzbereit ist.

C 14

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

Landesvereinigung Niedersachsen

Einführung eines sogenannten „E-Rezeptes“

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Mit der Einführung des sogenannten „E-Rezeptes“ soll der Prozess der Verschreibung,
- 2 Bestellung und Abholung verschreibungspflichtiger Arzneimittel sowie Sanitätsartikel
- 3 schrittweise digitalisiert werden.

- 4 Das „E-Rezept“ wird verschlüsselt versendet und gespeichert, bis die Patienten die
- 5 Verordnung in einer Apotheke ihrer Wahl abrufen. Die Patienten weisen ihre Identität
- 6 mittels Personalausweis nach.

- 7 Die Patienten behalten aber nach wie vor das Recht auf ein Papier-Rezept.

- 8 Bei einer hohen Akzeptanz kann eine große Zeitersparnis erreicht, Patientensicherheit und
- 9 Service verbessert und die Transparenz erhöht werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in geänderter Fassung

Ergänze in Zeile 3 hinter ‚werden.‘: „Insbesondere soll es eine Unterstützung für chronisch erkrankte und multimorbide Patientinnen und Patienten darstellen.“

C 15

17. Bundesdelegiertenversammlung 2018

Antrag



Antragsteller:

**Kreisvereinigung Ludwigsburg und
Landesvereinigung Baden-Württemberg**

Reduzierung des Eigenbeitrags zur stationären Pflege

Die 17. Bundesdelegiertenversammlung der Senioren-Union möge beschließen:

- 1 Die CDU Deutschlands wird dazu aufgefordert, sich bei der Bundesregierung für eine Reduzierung
- 2 des monatlichen Eigenbeitrags für pflegebedürftige Menschen einzusetzen.

- 3 Der monatliche Kostenbeitrag für die stationäre Pflege in Alten- und Pflegeheimen muss sich an
- 4 der finanziellen Leistungsfähigkeit der pflegebedürftigen Menschen orientieren.

- 5 Für einen pflegebedürftigen alten Menschen ist es im Regelfall nicht mehr möglich, die anfallenden
- 6 Kosten aus seinen Einnahmen zu begleichen. Er fällt somit in die Sozialhilfe oder muss sein
- 7 erspartes Geld einbringen oder seine Familie muss bei entsprechenden Einkommen die
- 8 Differenzbeträge zwischen den Einnahmen des Pflegebedürftigen und den zu zahlenden
- 9 monatlichen Eigenanteilen ausgleichen.

- 10 Nach Auskunft zweier Heimträger im Landkreis Ludwigsburg, müsste die zu pflegende Person
- 11 aktuell 2196 bis 2800 € monatlich an Kosten zuzahlen! Fazit: Pflegebedürftige Bürger, die aufgrund
- 12 ihrer häuslichen Situation stationäre Pflege in Anspruch nehmen müssen, zahlen für einen
- 13 dreijährigen Heimaufenthalt ggf. ca. 100.000 EURO!

- 14 Es ist anzunehmen, dass diese Kosten im Regelfall nicht von den Einkünften der alten Menschen
- 15 bezahlbar sind. Die durchschnittliche monatliche Rente beträgt aktuell ca. 1200 € (Quelle: Die Zeit,
- 16 September 2017).

- 17 Nach Pressemitteilungen sollen aktuell bereits ca. 50% der Heimbewohner auf die Sozialhilfe
- 18 angewiesen sein.

- 19 Aktuell findet das Thema noch nicht die nötige mediale Aufmerksamkeit. Brisant wird die Thematik
- 20 im Jahr der nächsten Bundestagswahl 2021. Zu diesem Zeitpunkt werden ca. 890.000 Bürger (2015:
- 21 783 000) in stationärer Altenhilfe betreut. Somit sind ca. 2 – 3 Millionen Wahlberechtigte (zu
- 22 Pflegenden und deren Angehörigen) mit dieser Kostenproblematik konfrontiert.

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung an den Bundesvorstand der Senioren-Union der CDU Deutschlands

**Zukunft
braucht
Erfahrung!**